

FREIBERUFLER-TICKER vom 30. Juni 2023

1. Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung in 2./3. Lesung beschlossen

Der Bundestag [beschloss](#) Ende vergangener Woche in 2./3. Lesung das „Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung“. Das sogenannte „Weiterbildungsgesetz“ umfasst laut Gesetzesentwurf drei Aspekte: (1) Reform der Weiterbildungsförderung, (2) Qualifizierungsgeld und (3) Ausbildungsgarantie. Durch feste Fördersätze und „weniger Förderkombinationen“ sollen der Zugang zu Weiterbildungsangeboten für Unternehmen und Beschäftigte erleichtert und die Transparenz erhöht werden. Außerdem entfällt künftig die Regelung, dass eine Weiterbildungsförderung nur möglich ist, wenn „eine Betroffenheit der Tätigkeit vom Strukturwandel“ vorliegt oder die Förderung in einem Engpassberuf stattfindet. Da laut Gesetz in Zeiten des Fachkräftemangels nicht auf junge Menschen verzichtet werden kann, soll eine sogenannte „Ausbildungsgarantie“ eingeführt werden. Dadurch solle unter anderem die Einführung betrieblicher Praktika zur beruflichen Orientierung gefördert werden. Außerdem ist vorgesehen, dass Auszubildende im Zuge des Mobilitätzuschusses zwei Familienheimfahrten pro Monat im ersten Ausbildungsjahr finanziert bekommen sollen. Durch einen im Ausschuss für Arbeit und Soziales angenommen Änderungsantrag der Ampelfraktionen gilt künftig unter anderem, dass sich Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten nicht mehr an Lehrgangskosten bei Weiterbildungsmaßnahmen beteiligen müssen.

2. Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung in 2./3. Lesung beschlossen

Der Deutsche Bundestag [beschloss](#) Ende vergangener Woche in 2./3. Lesung das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“. Demnach soll die Fachkräfteeinwanderung künftig auf drei Säulen beruhen: der Fachkräftesäule, der Erfahrungssäule und der Potenzialsäule. Zentrales Element der Einwanderung bleibe die Fachkräftesäule. Sie umfasse wie bisher die Blaue Karte EU für ausländische Hochschulabsolventen sowie die nationale Aufenthaltserlaubnis für ausländische Fachkräfte mit einem deutschen oder in Deutschland anerkannten Abschluss. Zudem würden mit dem Gesetzesentwurf die bestehenden Gehaltsschwellen für Regel- und Engpassberufe spürbar abgesenkt sowie eine niedrige Mindestgehaltsschwelle für Berufsanfänger mit akademischem Abschluss geschaffen. Durch die Einführung einer neuen Aufenthaltserlaubnis für eine Anerkennungspartnerschaft soll für vorqualifizierte Drittstaatsangehörige das Erlangen eines in Deutschland anerkannten Abschlusses attraktiver werden. Das Anerkennungsverfahren dazu könne – wie bisher nur im Rahmen von Vermittlungsabsprachen möglich – statt vorher nur aus dem Ausland dann im Inland begonnen werden. Überdies soll für Personen mit einem ausländischen, mindestens zweijährigen Berufsabschluss oder einem Hochschulabschluss zur Arbeitssuche eine Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems eingeführt werden. Auch sollen Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die vor dem 29. März 2023 eingereist sind sowie unter anderem eine entsprechende Qualifikation und ein Arbeitsplatzangebot haben oder sich bereits in einem entsprechenden Arbeitsverhältnis befinden, ihr Asylverfahren durch Antragsrücknahme beenden und eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft beantragen können, ohne zuvor auszureisen und ein Visumverfahren durchlaufen zu haben.

3. Fachkräftemangel sinkt im Frühjahr 2023, bleibt aber auf hohem Niveau

Das geht aus einer [Pressemitteilung](#) der KfW vom 26. Juni 2023 zu deren halbjährlichem KfW-ifo-Fachkräftebarometer hervor. Aktuell beklagen 42,2 Prozent der deutschen Unternehmen einen Mangel an Fachkräften, besonders knapp ist die Lage im Dienstleistungssektor. Örtlich betrachtet sind besonders häufig Unternehmen in Ostdeutschland betroffen. Der Höchststand

wurde vorerst mit 45,7 Prozent im Herbst 2022 erreicht. Dieser Rückgang sei jedoch nur auf den ersten Blick eine gute Nachricht, so die KfW. Der Fachkräftemangel habe sich durch die konjunkturelle Abschwächung verringert, bleibt im historischen Vergleich jedoch weiter auf sehr hohem Niveau. Seit 2021 habe er sich trotz der Coronakrise und den gravierenden wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine erheblich verstärkt. Insgesamt sind aktuell große Unternehmen mit 44 Prozent häufiger betroffen als kleine und mittlere Unternehmen (41,3 Prozent). Was die Branchen angeht, so bleibe der Dienstleistungssektor mit 47,4 Prozent Spitzenreiter, während das Verarbeitende Gewerbe mit 35,1 Prozent in deutlich geringerem Umfang Probleme bei der Rekrutierung geeigneter Fachkräfte habe. Blickt man etwas genauer auf die einzelnen Wirtschaftszweige, so zählen zu den besonders stark betroffenen Unternehmen auch Freie Berufe: Rechts- und Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sehen laut KfW zu 74,7 Prozent ihre Geschäftstätigkeit durch den Fachkräftemangel behindert. Mehr als 50 Prozent Betroffene waren es unter Architektur- und Ingenieurbüros.

4. Nettozuwanderung von knapp 1,5 Millionen Personen

Aus einer [Pressemitteilung](#) des Statistischen Bundesamtes vom 27. Juni 2023 geht hervor, dass 2022 die Nettozuwanderung mit knapp 1,5 Millionen registrierten Personen einen Rekordstand (seit 1950) erreichte, damit fiel der Wanderungsüberschuss mehr als viermal so hoch aus wie im Vorjahr. Davon erfolgen 1,1 Millionen Zuzüge aus der Ukraine nach Deutschland, dazu kommt eine steigende Zuwanderung aus Syrien, Afghanistan und der Türkei. Insgesamt wurden 2022 rund 2.666.000 Zuzüge und 1.204.000 Fortzüge über die Grenzen Deutschlands erfasst. Im Vorjahr waren es noch rund 1.323.000 Zuzüge und 994.000 Fortzüge. Die Fortzüge von Deutschen fanden vor allem in die Schweiz, nach Österreich und in die USA statt. Die deutschen Auswandernden waren mehrheitlich männlich (60 Prozent) und mit durchschnittlich 35 Jahren im Vergleich zur deutschen Gesamtbevölkerung mit einem Durchschnittsalter von 45,9 Jahren vergleichsweise jung.

5. Zuwachs der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wie das Statistische Bundesamt Ende vergangener Woche [mitteilte](#), betrug die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zum Stichtag 30. Juni 2022 5,2 Millionen, ein Zuwachs von 2,1 Prozent zum Vorjahr. 2022 waren etwa elf Prozent aller Beschäftigten im Staatsdienst. Die höchsten Zuwächse wurden beim Personal an Schulen und Kindertageseinrichtungen verzeichnet. Nach Jahren mit sehr hohen Pensionierungszahlen von Lehrerinnen und Lehrern zwischen 2000 bis 2020, die überwiegend in den 1960er- und 1970er-Jahren eingestellt wurden, ist die Pensionierungswelle mittlerweile abgeflacht. Bis Mitte 2022 stieg bei den Schulen nun die Zahl der Beschäftigten innerhalb eines Jahres um 24.400 oder 2,5 Prozent auf insgesamt 1.006.900.

6. Gründe für Ausbildungsabbrüche bei geschlechtsuntypischen Berufen

Eine neue Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) über Gründe für die Ausbildungsabbrüche, [veröffentlicht](#) am 27. Juni 2023, zeigt: Während für Frauen eine mangelnde soziale Integration ausschlaggebend ist, sind für Männer unerfüllte Berufswünsche ein zentraler Abbruchgrund. Zudem verlassen Auszubildende die berufliche Ausbildung vorzeitig, wenn diese nicht dem eigenen Geschlecht entspricht. Vor diesem Hintergrund untersuchen die BIBB-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler auf Basis des Nationalen Bildungspanels die Ausbildungsverläufe und Abbruchgründe von Frauen und Männern in geschlechtsuntypischen Berufen. Die Ergebnisse zeigen, dass in weiblich dominierten Berufen rund 22 Prozent der männlichen Auszubildenden (im Vergleich zu 13 Prozent der weiblichen Auszubildenden) ihre Erstausbildung innerhalb der ersten zwei Jahre abbrechen. In männlich dominierten Berufen ist

dieser Unterschied etwas geringer ausgeprägt: Während neun Prozent der Männer den Ausbildungsberuf innerhalb der ersten 24 Monate wieder verlassen, liegt dieser Anteil bei den Frauen um drei Prozentpunkte höher (zwölf Prozent). Man kann daraus schließen, dass geschlechtsuntypische Auszubildende nicht nur häufiger die Erstausbildung vorzeitig verlassen, sondern sich auch in den Prozessen, die zur Abbruchentscheidung führen, von der Geschlechtermehrheit unterscheiden. Die Empfehlung an die Politik wäre, bei Maßnahmen zum Verbleib in Ausbildung diese geschlechtsspezifischen Abbruchgründe zu berücksichtigen.

7. Ergebnisse des Global Entrepreneurship Monitor 2022/2023 veröffentlicht

Die Ergebnisse des Global Entrepreneurship Monitor (GEM) 2022/2023 wurden am 30. Juni 2023 [veröffentlicht](#). Demnach stieg die Gründungsquote in Deutschland 2022 erstmals über neun Prozent, der höchste Wert, der seit dem Start des GEM 1999 gemessen wurde. Die GEM-Gründungsquote wird als Anteil der 18- bis 64-Jährigen definiert, die während der letzten 3,5 Jahre ein Unternehmen gegründet haben und/oder gerade dabei sind, ein Unternehmen zu gründen. Auch auf internationaler Ebene zeigt sich eine positive Entwicklung bei den Gründungsaktivitäten. Diese haben sich von 2021 auf 2022 bei den im Rahmen des GEM betrachteten Ländern im Durchschnitt um 0,4 Prozentpunkte erhöht. Deutschlands Steigerung liegt mit gut 2,2 Prozentpunkten deutlich über dem Durchschnitt aller betrachteten Länder. Des Weiteren war 2022 die Gründungsquote von Frauen mit 7,1 Prozent deutlich geringer als die der Männer mit elf Prozent. Höheren Gründungsquoten von Frauen standen überproportionale Anstiege der Gründungen durch Männer gegenüber. Zudem verschoben sich in Deutschland Gründungsaktivitäten in den letzten fünf Jahren immer mehr in die jüngeren Altersgruppen. So lagen 2022 die beiden jüngsten der im GEM erfassten Altersgruppen mit einer Gründungsquote von 15,2 Prozent (18- bis 64-Jährige) und 13,1 Prozent (25- bis 34-Jährige) deutlich über dem Mittelwert aller 18- bis 64-Jährigen (9,1 Prozent).

8. Beschluss der Mindestlohn-Kommission

Der gesetzliche Mindestlohn soll von aktuell zwölf Euro pro Stunde 2024 auf 12,41 Euro und ein Jahr später auf 12,82 Euro angehoben werden, so fiel die Entscheidung der Mindestlohnkommission laut [Pressestatement](#) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 26. Juni 2023 aus. Der Beschluss der Kommission erging erstmals nicht einstimmig. Die Empfehlung muss nun per Verordnung von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil MdB (SPD) umgesetzt werden, die dieser bereits am 26. Juni 2023 ankündigte. Die Koalition aus SPD, Grünen und FDP hatte den Mindestlohn zum 1. Oktober 2022 ausnahmsweise per Gesetz von 10,45 Euro auf zwölf Euro angehoben.

9. Rentenanpassung 2023

Am 1. Juli 2023 steigen die Renten und außerdem gilt nun in Ost und West ein gleich hoher aktueller Rentenwert – ein Jahr früher als gesetzlich vorgesehen. Das [teilte](#) das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 28. Juni 2023 mit. Am 1. Juli 2023 bekommen die etwa 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland mehr Geld: 4,39 Prozent im Westen und 5,86 Prozent im Osten. Gleichzeitig wird der aktuelle Rentenwert Ost auf 100 Prozent des Westwertes angeglichen.

10. Nutzung digitaler Geräte während der Arbeitszeit

2022 gaben 28,5 Prozent der Erwerbstätigen in der Europäischen Union (EU) im Alter von 15 bis 74 Jahren an, die gesamte oder den größten Teil ihrer Arbeitszeit digitale Geräte zu nutzen. Insgesamt trifft dies laut [Angaben](#) des statistischen Amtes der EU vom 27. Juni 2023 auf mehr

Frauen als Männer zu. Die Nutzung erreichte bei beiden Geschlechtern ihren Höhepunkt im Alter zwischen 30 und 44 Jahren (36 Prozent der Frauen, 29 Prozent der Männer) und sank dann im Alter zwischen 45 und 59 Jahren (31 Prozent der Frauen, 23 Prozent der Männer) und nochmals zwischen 60 und 74 Jahren (24 Prozent der Frauen, 19 Prozent der Männer). Unter den EU-Ländern verzeichneten Luxemburg (47 Prozent der Erwerbstätigen), die Niederlande (40,9 Prozent) und Schweden (40,6 Prozent) die höchsten Quoten für Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren. Die niedrigsten Raten entfielen auf Rumänien und Bulgarien (je zwölf Prozent) und Griechenland (12,3 Prozent). Der Wert für Deutschland beläuft sich auf 31,7 Prozent.

11. Ausschreibung: Friedwart Bruckhaus-Preise 2023/2024

Die Friedwart Bruckhaus-Preise 2023/2024 der Schleyer-Stiftung ermuntern junge Menschen, sich mit dem Thema „Europa im 21. Jahrhundert – Beginn einer neuen Ära?“ auseinanderzusetzen und durch ihre wissenschaftlichen und journalistischen Arbeiten Lösungsansätze für die vor Europa stehenden Herausforderungen zu entwickeln. Ob Digitalisierung und KI, Klimawandel, Entbürokratisierung oder demografischer Wandel, Europa braucht den Einsatz junger Menschen, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Durch die Teilnahme am Wettbewerb können junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Medienschaffende einen eigenen Beitrag dazu leisten. Die Einsendefrist endet am 28. Februar 2024. Nähere Informationen finden sich [hier](#).